

21. September 2006, Neue Zürcher Zeitung

Winterthur muss die Sonderschulen neu regeln

Ein juristisches Gutachten bestätigt, dass die städtische Michaelschule nicht neutral ist

Die Eltern eines behinderten Buben haben sich zu Recht dafür eingesetzt, dass ihr Kind eine neutrale Schule besuchen darf. Die obligatorische Zuteilung in die Winterthurer Michaelschule verletzt die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie das Diskriminierungsverbot.

brh. Mit einem harmlosen Gesuch, verfasst im März letzten Jahres, haben die Eltern eines achtjährigen Buben mit Down-Syndrom eine Diskussion ausgelöst, die der Stadt Winterthur höchst ungelegen kommt, wesentliche Veränderungen mit sich bringen wird - und zur Klärung ganz grundsätzlicher, verfassungsrechtlicher Fragen geführt hat. Die Eltern hatten verlangt, ihr Kind sei der Heilpädagogischen Schule in Humlikon zuzuweisen und nicht der Winterthurer Michaelschule, dem einzigen städtischen Grundschulangebot für geistig behinderte Kinder. Diese Schule wird von den Eltern wegen ihrer klar anthroposophischen Ausrichtung abgelehnt; wobei sie die fachliche Qualität der Schule nicht in Frage stellten. Sie wünschten für ihr geistig behindertes Kind jedoch eine konfessionell und weltanschaulich neutrale Schule. Das Recht eines jeden Kindes auf eine neutrale Schule, ob behindert oder nicht, wird in der Bundesverfassung durch die Glaubens- und Gewissensfreiheit geschützt. Wird ein behindertes Kind nun anders als ein nichtbehindertes behandelt, so verletzt dies zusätzlich das Diskriminierungsverbot (NZZ 26. 1. 06).

Hektische Aktivität in Winterthur

Von solchen Bedenken wollte die Stadt Winterthur bis vor wenigen Tagen noch nichts wissen, im Gegenteil. Ein Entscheid der Bezirksschulpflege, der ganz im Sinne der betroffenen Eltern ausgefallen war, wurde mit Rekurs an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich weitergezogen: mit der Aufforderung, es sei ein Gutachten zu erstellen. Dieses Gutachten, verfasst von einem renommierten Rechtsprofessor an der Universität Bern, liegt nun vor, und es bestätigt die Haltung der Eltern wiederum auf der ganzen Linie. Kaum ist der Bericht in Winterthur angekommen - Tage bevor die Eltern und deren Anwältin davon Kenntnis erhielten -, ist das zuständige Schuldepartement in überstürzter Aktivität ausgebrochen. Noch gleichentags wurden die Lehrer der Michaelschule und ausgewählte Winterthurer Journalisten informiert; trotz einem von der kantonalen Bildungsdirektion (als Auftraggeberin des Gutachtens und Rekursinstanz) verhängten Verbot, den Bericht den Medien zugänglich zu machen. Gestern Abend schliesslich fand eine Orientierung jener Eltern statt, deren Kinder die Michaelschule besuchen. Knapp drei Dutzend Eltern folgten der Einladung.

Vorschlag der Stadträtin

Schulvorsteherin Pearl Pedernana informierte die verunsicherten und zum Teil auch erbosten Eltern ausführlich über den Stand der Dinge. Für die Stadträtin steht heute aufgrund des neuen Berichts fest, dass es mit der Michaelschule nicht wie bisher weitergehen kann - obwohl der Rekursentscheid der kantonalen Bildungsdirektion noch nicht gefallen ist. Es seien verschiedene Varianten möglich, um eine verfassungsmässige Situation im Sonderschulbereich rasch herzustellen: Die Schule bleibe anthroposophisch und werde privatisiert, die Schule werde in zwei Abteilungen aufgeteilt (eine neutrale und eine anthroposophische), ein Teil der Kinder werde auswärts eingeschult, oder aber es komme zu einer neuen Ausrichtung der Michaelschule. Die Schulvorsteherin zieht die letztere Variante klar vor, entscheiden wird die Aufsichtskommission für Sonderschulen. In einer engagierten und auch emotionalen Diskussion wehrten sich manche Eltern vehement gegen die angekündigten Änderungen; weil sie die anthroposophische Heilpädagogik schätzen gelernt hätten und weil ihren Kindern radikale Änderungen nicht zuzumuten seien.

Über das Gutachten «sehr erfreut»

Die Eltern des mittlerweile knapp neunjährigen Bubens, der seit einem guten Jahr die Heilpädagogische Schule in Humlikon besucht, waren am Informationsabend im Rathaus nicht anwesend. Ihr Sohn sei in Humlikon glücklich, gut integriert, bekomme die notwendigen Therapien und mache grosse Fortschritte, berichtete die Mutter auf Anfrage. Ihre Rechtsvertreterin, die Zürcher Anwältin Elisabeth Glättli, erklärte, man schaue es als sehr problematisch an, wenn die Stadt die Erkenntnisse des Gutachtens mit den bisherigen Lehrkräften umzusetzen gedenke. Laut Anwältin wird im Gutachten betont, dass sich die Neutralität des Unterrichts auf sämtliche Bereiche des Schulwesens beziehen muss, insbesondere etwa auf die grundsätzliche Ausrichtung der Schule in ihrem Leitbild, die Lehrmittel, die Ausgestaltung der Lehrpläne oder die Zusammensetzung des Lehrkörpers. «Wir sind über das Gutachten sehr erfreut», so Glättli, «es hat unsere Argumentation vollumfänglich gestützt und spricht sich klar für die Schulung im Sinne der Grundrechte aus.»

fur. Noch hat die Bildungsdirektion nicht über den Rekurs zur Michaelschule entschieden, und darum bleibt auch das Rechtsgutachten offiziell unter Verschluss. Laut Susanne Raess, Leiterin des Rechtsdienstes der Bildungsdirektion, geht es im Gutachten aber nicht darum, die Qualität der Schule zu bewerten und deren anthroposophische Ausrichtung zu beurteilen. Das Gutachten beantworte nur eine Grundsatzfrage: Darf der Staat ein geistig behindertes Kind dazu verpflichten, eine Schule zu besuchen, die weltanschaulich nicht neutral ist? Der Gutachter, Rechtsprofessor Jörg Paul Müller, sei zum Schluss gekommen, dass dies das Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit verletze, die auch eine Freiheit der Weltanschauung mit einschliesse. Demnach darf niemand gegen seinen Willen in der Schule einer bestimmten Weltanschauung ausgesetzt werden. Wie Raess sagte, hat der Gutachter das Leitbild der Schule sowie die Schulordnung konsultiert. Auf weitere Abklärungen wie Interviews habe er bewusst verzichtet, weil es um eine grundsätzliche Frage und nicht um eine Frage der Schulqualität gehe.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2006/09/21/zh/articleEHX3M.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG